



Presseinformation

Pressemitteilung 41/2015

Frankfurt/Main, 12. Oktober 2015

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Schimmel beseitigen!

„Schimmel in Wohnräumen ist häufig die Folge des kalten und feuchten Wetters in den Übergangszeiten Frühjahr und Herbst. Meist ist eine Mischung aus Lüftungsfehlern und schlechtem Wärmeschutz der betroffenen Bauteile dafür verantwortlich. Ist Schimmel einmal entstanden, verschwindet er nicht wieder von alleine und kann gesundheitsschädlich sein“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Die Pilzsporen in der Raumluft werden über die Atemwege oder die Haut aufgenommen. Bei einigen Schimmelpilzen vermutet man, dass sie Lungenerkrankungen und Allergien hervorrufen. Solange der Schimmel nur auf den Oberflächen von Wand, Tapete oder Kachel sitzt, kann er mit wenig Aufwand bekämpft werden. Zu den Mitteln gehören zum Beispiel 70 bis 90- prozentiger Alkohol, Spiritus, Peressigsäure, Wasserstoffperoxyd oder Isopropanol. Peroxydhaltige Mittel sind chlorhaltigen vorzuziehen, weil bei ihrem Abbau lediglich Wasser entsteht und kein gesundheitsschädliches Chlor. Tiefer sitzende Schimmelpilze in Fugen können mit Dampfreinigern beseitigt werden. Verschimmelte Tapeten müssen abgenommen werden, das Abscheuern des Schimmels würde sie ohnehin nicht mehr gut aussehen lassen. Dabei entdeckt man oftmals, dass der Schimmel bereits unter der Tapete im Putz sitzt. Solchen tief sitzenden Schimmelbefall beseitigt man mit einer Drahtbürste, das ist schon härtere Arbeit, die Abrieb auf dem Putz verursacht.

Es sollte immer bei weit geöffneten Fenstern gearbeitet werden, damit die Zugluft die freigesetzten Schimmelsporen zumindest teilweise weglüftet. Sich selbst schützt man weiter durch eine Atemmaske der Schutzklasse P3 und Gummihandschuhe. Hartnäckiger Schimmel kann durch hochprozentigen Alkohol oder Chlorreiniger beseitigt werden. Chlor riecht jedoch noch lange unangenehm und ist gesundheitsschädlich. Nur selten, bei sehr großflächigem und tief sitzendem Befall kommt man um ein Abklopfen des Verputzes und einen Neuverputz nicht herum. Verschimmelte Holzbekleidungen oder Hartfaserplatten (z. B. Fußboden) sind stets auszutauschen. Durch die Arbeiten entstehende Feuchtigkeit muss schnell abgetrocknet werden. Es gilt die Regel: Sauberwischen geht vor Saugen. Wird Staub

Pressesprecher: Klaus Fey

Leinwegergasse 9 · 60386 Frankfurt am Main · Telefon 069. 42 96 41 66 oder 0176. 70 87 91 30

E-Mail: fey-klaus@t-online.de · Internet: www.energiesparaktion.de

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

abgesaugt, Beutel und Staubsaugerfilter sofort austauschen. Gesaugt wird nur bei offenen Fenstern, da die Filter die Sporen nicht zurückhalten.

„Insgesamt sind Chemikalien zur Schimmelbekämpfung dann langfristig wirkungslos, wenn die Ursachen der Schimmelbildung nicht beseitigt werden. Die liegen zumeist in zu kalten und deshalb feuchten Bauteilen. Die Dämmung dieser Bauteile ist stets der Königsweg. Innen warme Bauteile werden nicht feucht. Und ohne Feuchte kann der Schimmel nicht wachsen. Der Einbau eines Einzelraumlüfters kann in einzelnen Fällen ebenfalls helfen. Oftmals reicht es, wenn er 3 bis 4-mal am Tag für 15 Minuten läuft, um die Raumlufffeuchte hinreichend auf Werte unter 50 Prozent relative Feuchte zu senken. Dies kann z. B. bei feuchten Kellerräumen eine Hilfe sein“, so der Energieexperte weiter.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.